

Ganderkesee, 18.01.2021

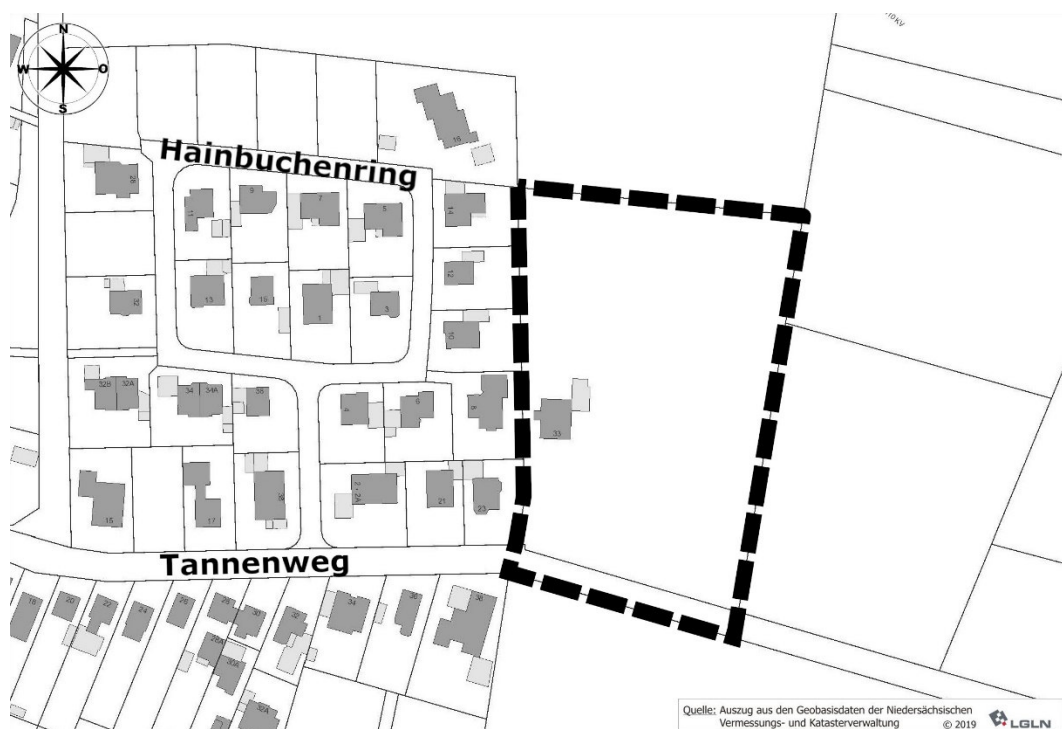
BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanverfahren der Gemeinde Ganderkesee 132. Änderung des Flächennutzungsplanes; Bebauungsplan Nr. 265 – Heide II „nördlich Tannenweg“

Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Ganderkesee beabsichtigt, für das in der nachstehend abgedruckten Karte gekennzeichnete Gebiet das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 265 – Heide II „nördlich Tannenweg“ aufzustellen. Gleichzeitig wird das Verfahren zur 132. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Ziel des Bebauungsplanes sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Entwicklung eines kleinteiligen Wohngebietes mit insgesamt vier freistehenden Einfamilienhäusern unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes. Der Geltungsbereich beider Planungen ist im nachstehenden Lageplan gekennzeichnet (Kartengrundlage: Geobasisdaten der LGLN).



Bekanntmachung

In der Zeit vom 18.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021 besteht die Möglichkeit, sich im Rathaus Ganderkesee, Mühlenstraße 2, Zimmer 222 zu den üblichen Geschäftszeiten:

| | |
|----------------------------------|-------------------------|
| montags bis freitags | von 08.00 bis 12.00 Uhr |
| zusätzlich montags und dienstags | von 14.00 bis 16.00 Uhr |
| bzw. donnerstags | von 14.00 bis 18.00 Uhr |

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und sich zu dieser zu äußern. Sofern beabsichtigt ist, die Unterlagen vor Ort einzusehen, wird auf Grund der COVID-19-Pandemie ausdrücklich empfohlen, telefonisch unter 04222/44-603 oder per Email unter t.kettler@ganderkesee.de einen Termin abzustimmen. Es wird ergänzend die Möglichkeit angeboten, die Inhalte der beabsichtigten 132. Flächennutzungsplanänderung sowie den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 265 – Heide II „nördlich Tannenweg“ telefonisch zu erörtern.

Die Planunterlagen können während des vorgenannten Zeitraumes zusätzlich unter folgender Adresse über das Internet eingesehen werden:

<https://www.gemeindeganderkesee.de/bauleitplanverfahren.html>

Die öffentliche Auslegung eines Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats mit der Möglichkeit zur Stellungnahme schließt sich zu einem späteren Zeitpunkt noch an. Hierzu ergeht eine gesonderte Bekanntmachung.

gez.
Alice Gerken
Bürgermeisterin